

Märtyrer heilig sprach. Die aragonischen Abgeordneten, die nach Cordova zu dem Könige gesandt wurden, boten ihm eine große Summe an, wenn die Ausübung der Inquisition gehemmt werden sollte. Ungnädig empfing Ferdinand die Botschaft, und gerüstet zu dem Kriege gegen die Mauren, ward es ihm leicht, dem Ausruhe in Aragon zu dämpfen, und hier, wie in Castilien, seine Pläne durchzuführen.

Die Könige waren nur unbeschränkte Richter in Religionsangelegenheiten; die Ehre, das Vermögen und das Leben jedes Unterthan war in ihrer willkürlichen Gewalt. Sie ernannten den Groß-Inquisitor; und von ihnen, oder doch unter ihrer Autorität, wurden die Beisitzer, selbst die weltlichen, worunter zwei aus dem hohen Rathe von Castilien waren, gewählt. So ward das Gericht ganz abhängig vom Hofe, und so die Inquisition ein mächtiges Werkzeug, den Despotismus auf den Untergang der alten Landesfreiheiten zu gründen, die mächtige Geistlichkeit, die sonst nur des römischen Stuhls Obergerichtsbarkeit anerkennen wollte, zu unterjochen, und den widerspänstigen Adel zu bändigen. Alle eingezogene Güter der Verurtheilten fielen dem Könige zu, und wenn auch, wie Andre behaupten, die verfallenen Güter der Inquisition geschenkt wurden, so stand es doch in der Könige Gewalt, darüber zu verfügen. Ferdinand und Isabella brauchten zwar einen Theil dieser Güter zur Stiftung von Klöstern oder Spitalern, aber bejüngachtet wurden der Kirche durch

die Inquisition viele Reichthümer entzogen, und daß diese Anstalt auch ein Mittel werden mußte, der königlichen Kasse, die durch Kriege erschöpft war, neue Zuflüsse zu verschaffen, beweiset eine Instruction, die Torquemada 1487 ausfertigte; denn schon damals war die Kasse der Inquisition mit so vielen königlichen Anweisungen belastet, daß die Beamten der Anstalt nicht einmal ihre Befoldungen daraus erhalten konnten.

Die erste, von Torquemada entworfene, königliche Instruction, „wornach dieses Gericht zum Dienste Gottes und ihrer Hoheiten (der Könige) gehalten*“ werden sollte,“ ist vom Jahre 1484. Es finden sich darin unter andern folgende Bestimmungen, aus welchen auch erhellt, wie politisch wirksam dieses Werkzeug seyn mußte. In jeder Gemeinde sollte der Groß-Inquisitor eine Gnadenzeit von 30 bis 40 Tagen verkündigen, binnen welcher sich die Ketzer oder Abgefallenen der Inquisition angeben mußten. Neutge Ketzer und Abgefallene, wenn gleich begnadigt, sind vor rechtswegen ehrlos, und sollen darum keine öffentlichen Aemter verwalten, keine Pächter, Sachwalter, Aerzte, Apotheker, Spezerrihändler werden können, nicht Gold, Silber und Edelsteine tragen, nicht reiten und Waffen führen lebenslänglich, bei Strafe des Rückfalls in die Ketzerei, und um sie fühlen zu lassen, wie schwer ihr Verbrechen gewesen, sollen sie einen Theil ihres Vermögens als Hülfsgelder zum Kriege gegen die Mauren abgeben. Wer nach der bestimmten Zeit sich nicht angibt, hat alle seine Güter unwi-

* Ueber den Fortgang der Inquisition in den spätern Jahrhunderten und über das Verfahren derselben nächstens Etwas in diesen Blättern.